

Arbeitshilfe zur Erstellung einer Risikoanalyse für ihre Gemeinde als spezifische Grundlage für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Für ein wirksames Schutzkonzept in Kirchenkreis und Gemeinde ist eine Risikoanalyse in den einzelnen Kirchengemeinden Voraussetzung. Diese Verantwortung liegt nun in unseren Händen. Das folgende Formular stellt Ihnen konkrete Fragestellungen für diese Analyse zur Verfügung und schlägt Ihnen eine Vorgehensweise vor.

Sie können sich die einzelnen Fragen vornehmen und beantworten oder herausfinden, an welchen Stellen Sie noch weitere Verabredungen in Ihrer Gemeinde vor Ort benötigen und wie, wer, bis wann Sie diese konkret umsetzen wird.

Es bietet sich an, je nach Frage auch andere einzubeziehen: andere Verantwortliche sowie im Rahmen von Gesprächsrunden und Ortsbegehungen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie alle zusammen kennen ihre Gemeinde am besten und können zur Weiterentwicklung des Gemeindelebens und des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ihren Beitrag leisten.

Gemeinde – Formular

RÄUMLICHKEITEN

1. Welche Räumlichkeiten nutzen wir?

2. Wie sind die Gegebenheiten in Innenräumen?

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?

Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?

Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?

Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerk, externe Dienste wie Hausmeister*innen und Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?

Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

3. Wie sind die Gegebenheiten in Außenräumen?

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerk, externe Dienste wie Hausmeister*innen und Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?

Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

Vorgehensweise zu Punkt 1-3

Welche Risiken können daraus entstehen?

Welche zukünftigen Maßnahmen könnten die Risiken abwenden?

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

MAßNAHMEN DER STRUKTURELLEN PRÄVENTION

1. Werden bei der Personalgewinnung und -auswahl von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen folgende Punkte berücksichtigt?

- **Ansprechen des Themas „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ im Vorstellungsgespräch**

- **Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses**

- **Vorlage der Selbstverpflichtungserklärung ?**

2. Wie wird der Verhaltenskodex der EKBO in den Angeboten der Gemeinde konkret umgesetzt?

3. Werden gemeindliche Räume an Dritte vermietet und wird dabei auf die Wichtigkeit des Schutzes vor sexualisierter Gewalt hingewiesen und die Vertragspartner aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorzuhalten?

4. Steht in den Institutionen/ in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

5. Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?

6. Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende und Aushilfen über bestehende Regeln informiert?

7. Übernimmt die jeweilige Leitung Verantwortung? Interveniert sie nach dem Interventionsplan, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?

8. Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?

9. Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u.Ä.?

10. Gibt es ein verbindliches Beschwerdemanagement?

11. Gibt es Social – Media – Richtlinien, die innerhalb der Gemeinde gelten?

12. Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback – Kultur?

13. Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?

14. Gibt eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?

Vorgehensweise zu Punkt 1-14

Welche Risiken können daraus entstehen?

Welche zukünftigen Maßnahmen könnten die Risiken abwenden?

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

PRÄVENTIONSARBEIT

Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

1. Hat die Gemeinde ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

2. Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?

3. Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?

4. Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?

5. Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?

6. Wird sexualisierte Sprache toleriert?

7. **Wird jede Art von Kleidung toleriert?**

8. **Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter definiert?**

9. **Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?**

10. **Welche risikobehafteten Situaionen / Gelegenheiten im Gemeindeleben fallen Ihnen ein?**

Präventionsarbeit für die ganze Gemeinde

11. **Ist der Verhaltenskodex in der gesamten Gemeinde bekannt gemacht (Webseite, Aushänge in allen Gebäuden)?**

12. **Sind Ansprechpersonen (Gemeinde, kreiskirchliche Ansprechperson, unabhängige Berater*in der EKBO, externe Beratungsangebote) in der gesamten Gemeinde bekannt gemacht (Webseite, Aushänge in allen Gebäuden)?**

13. **Gibt es bei größeren, einmaligen Veranstaltungen Informationen, an wen man sich im Fall der Fälle wenden kann?**

14. **Werden sexualisierte Sprache und/oder abwertende Äußerungen über Menschen toleriert?**

15. **Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?**

16. **Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Personen?**

17. **Werden Angebote im privaten Haushalt gemacht? Wenn ja, welche?**

Vorgehensweise zu Punkt 1-17

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen der Abwendung der Risiken:

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Gemeindespezifische Besonderheiten oder Sonstiges, was ein Risiko für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde darstellen könnte:

Kontaktmöglichkeiten und Hilfestellung durch das AKD

Amt für kirchliche Dienste in der EKBO
Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKBO
Silke Hansen
Goethestr. 26-30
10625 Berlin
(030) 3191-132 bzw. -161 (Sekretariat) mobil: 0151-
21027916
s.hansen@akd-ekbo.de
www.akd-ekbo.de/praevention



Kontaktmöglichkeiten und Hilfestellung durch die Vertreter des Kirchenkreises Cottbus

Norbert Lehmann (in Stellvertretung für den Sup. Thimme)

n.lehmann@ekbo.de

Ina Vetterick (Gemeindepädagogin im Pfarramt)

i.vetterick@ekbo.de

Elisabeth Engwicht (Kantorin)

elisabethengwicht@gmx.de